LEK NRW
Landeselternkonferenz NRW

Dachverband der Stadt- und Kreisschulpflegschaften
c/o Stadteltern Dortmund, Knappenstr. 15, 44149 Dortmund
Mobil: 0157-36583728
Email: vorstand@lek-nrw.de
Homepage: www.lek-nrw.de

Stellungnahme Drucksache 17/10526 vom 06.08.2020

Datum des Originals: 06.08.2020/Ausgegeben: 11.08.2020

Antrag der Fraktion der SPD „Wir wollen mehr Demokratie wagen – Kinder und Eltern bestimmen mit an Kitas und Schulen“

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/3296

A15, A04

Sehr geehrter Frau Korte, sehr geehrter Herr Jäger,

sehr geehrte Damen und Herren des Ausschusses für Schule und Bildung,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Antrag der SPD-Fraktion „Wir wollen mehr Demokratie wagen - Kinder und Eltern bestimmen mit an Kitas und Schulen“ (DS 17/10526).

Im Folgenden werden wir uns auf die Perspektive der Elternmitwirkung in Schulen begrenzen, wobei uns natürlich auch die Demokratieförderung in Kitas wichtig ist. Ebenso selbstverständlich ist für uns, auch immer die Stärkung der Schüler*innenrechte mit zu denken.

Dabei möchten wir unbedingt Betreuungs- und Förderungsstrukturen mit einbezogen wissen. Wir sind überzeugt, dass Demokratiestärkung nur dann gelingt, wenn Schule als Lebensraum der Familien anerkannt wird. Bildungs-, Förder- und Betreuungsangebote müssen sich nach den Bedürfnissen und Bedarfen der Familien vor Ort richten und deshalb von diesen mitgestaltet werden.

Aktuell sind die Mitwirkungsrechte gesetzlich in Form von Klassen-, Schulpflegschaft und Schulkonferenz formal angelegt. Sie werden aber, bis auf musterhafte Beispiele, in den Schulen nur beschränkt genutzt, vielfach ausgehebelt und unzureichend politisch unterstützt. Viele Akteure verstehen die Strukturen und deren Möglichkeiten nicht und können so nicht bewusst mitwirken. Darauf möchten wir im Folgenden noch genauer eingehen:

Erziehungspartnerschaft und Demokratieförderung sind seit Jahrzehnten gern gegebene Wahlkampfversprechen aller Parteien, richten sich aber primär an politisch- und bildungsinteressierte Familien. Schon die Art der Ansprache erreicht benachteiligte Familien und Minderheiten nicht. Schulformen mit einem großen Anteil von Familien aus dem Bildungsbürgertum haben sowohl örtlich als auch überörtlich eine stärkere Beteiligung der Eltern, weil diese die Angebote besser verstehen und nutzen könnten. An benachteiligten Standorten findet eine Elternmitwirkung nahezu nicht mehr statt.

Die im Schulgesetz angelegten Mitwirkungsstrukturen können oftmals wegen Sprach- und Verständnisbarrieren nicht gelebt werden. Den Schulen fehlen zeitliche Ressourcen, um Eltern als Bildungsbegleiter*innen ihrer Kinder zu unterstützen. Erst recht mangelt es an Fortbildungsangeboten, die über schulische Strukturen, Bildungsinhalte und Begleitmöglichkeiten und -pflichten informieren. Es verstärkt sich der Eindruck, dass man diese Eltern schon lange als wegen Desinteresse oder Bildungsferne nicht erreichbar abgestempelt und aufgegeben hat.

LEK NRW
Landeselternkonferenz NRW

Dachverband der Stadt- und Kreisschulpflegschaften
c/o Stadteltern Dortmund, Knappenstr. 15, 44149 Dortmund
Mobil: 0157-36583728
Email: vorstand@lek-nrw.de
Homepage: www.lek-nrw.de

Die schulischen Angebote für die betroffenen Schüler*innen berücksichtigen in Ausrichtung und finanzieller Unterfütterung weder die Lebensrealitäten noch die Bildungsinteressen der Familien. Lehrkräfte werden mit dieser Aufgabe überwiegend allein gelassen. Eltern werden weder als Ressourcen noch als Chance für eine bessere Bildung erkannt. Immer noch meint der Staat, dass es gelingen wird, ohne Partizipation der Familien „beste Bildung" zu vermitteln und „kein Kind zurückzulassen". Der geringe Erfolg der Maßnahmen zeigt sich an den konstanten Zahlen der Schüler*innen, die ohne Abschluss die Schule verlassen, sowie der Analphabeten. Auch die Chancengerechtigkeit hat sich nicht verbessert.

Im Bereich der Kitas sind in den vergangenen Jahren durchaus Erfolge erzielt worden. In der Schule ist es dagegen beängstigend zu beobachten, dass Bildung immer stärker abhängig wird von der Liquidität der Eltern und dass die Nachfrage nach außerschulischen Förderangeboten kontinuierlich wächst. Dies ist auch eine Folge einer dramatischen Unterfinanzierung der Schulen. Benachteiligte Schüler*innen geraten immer weiter ins Hintertreffen.

Dass Förderung in der Schule anders als in der Kita immer häufiger scheitert und nicht selten zur Überforderung von Eltern und Schule führt, liegt auch an der Komplexität der schulischen Bildung insbesondere für Eltern, die das deutsche Schulsystem nie selbst erlebt haben oder nur unzureichend nutzen konnten. Mitwirkungsstrukturen und Möglichkeiten wirken steif und komplex, statt einzuladen und abzuholen. Die scheinbare Diskrepanz zwischen den eigenen Bildungszielen und den schulischen Angeboten ohne erkennbare Möglichkeit der Einflussnahme verursacht bei vielen Familien Ohnmachtsgefühle und Ängste.

Ziel muss es deshalb sein, dass Eltern die Bildung ihrer Kinder begleiten können, die Ziele verstehen und sie mittragen und mitgestalten können. Dabei gilt es auch für Schule zu verstehen, welche Bedarfe und Bildungsziele die Familien haben. Dies beinhaltet aber auch neben Angeboten für Eltern, Angebote und Hilfen für Lehrende, sowie ein Bewusstsein für die jeweiligen Bedarfe und Ziele. Schulen müssen zum Netzwerk der Familien werden, wo ihre Kinder gefördert werden, sie aber auch selbst Unterstützung erhalten und sich gegenseitig helfen können. Diese Angebote dürfen sich aber nicht auf Benachteiligte durch Migration, Behinderung oder dergleichen beschränken. Letztendlich benötigen alle Eltern in unterschiedlichem Umfang Unterstützung. Damit dies in Analogie zur Frühförderung gelingt, braucht es institutionelle Unterstützung. Zudem muss die Förderung beim Übergang von Kita zur Grundschule kontinuierlich fortgeführt werden.

Frühe Demokratie-Förderung ist als hohes Gut anerkannt. Studien z.B. von Bertelsmann oder der Friedrich-Ebert-Stiftung zeigen, dass diese Förderung eng verknüpft ist mit Bildung. Gelingt Bildung nicht, schadet das der Demokratie. Leider wurde aber bisher viel zu wenig berücksichtigt, dass Bildung nicht ohne Eltern gelingt, deren Zuspruch, Halt und Fürsorge Kinder benötigen, um lernen zu können. Tatsächlich sind zunehmende antidemokratische Tendenzen auch in NRW erkennbar. Doch viel erheblicher beeinflussen Ungerechtigkeiten und fehlende Zukunftsaussichten die junge Generation. Da sich die demokratischen Prozessstrukturen des KIBIZ nicht nahtlos auf Schule übertragen lassen, braucht es dringlich mehr strukturelle und institutionelle Unterstützung in Schulen. Dabei muss die Förderung in Abhängigkeit der Bedarfe stehen und die größtmögliche Mitgestaltung bieten.

Dachverband der Stadt- und Kreisschulpflegschaften
c/o Stadteltern Dortmund, Knappenstr. 15, 44149 Dortmund
Mobil: 0157-36583728
Email: vorstand@lek-nrw.de
Homepage: www.lek-nrw.de

Beispielschulen wie die Libellengrundschule in Dortmund, die Köllerholzgrundschule in Bochum oder die Anne-Frank Gesamtschule in Dortmund machen erlebbar, welchen Mehrwert die frühe Einbindung und das frühe Bewusstsein für Elternarbeit hat. Damit wird auch der Bildungserfolg gestärkt.

Eltern sind aber nicht nur wichtig als Bildungspartner und schulintern Mitwirkende. Vielmehr ist Schule die Schmiede der Demokratieförderung für die Gesamtgesellschaft. Gelingt uns die Beteiligung und Vernetzung der Familien in Schule und über Schule hinaus, gelingt uns auch die Förderung der Solidarität wie die Stärkung der Demokratie. Schule ist der Ort, wo Werte und Normen entwickelt und gelebt werden, wo Vielfalt Raum braucht, um diese neu zu definieren. Somit sind Schulen der Schmiedeort für Vielfalt, für Demokratie und Solidarität. Da immer mehr Schüler*innen sich ganztägig in Schule aufhalten ist es ihr Lebensort und wird zum Begegnungsort der Familien im Bezirk.

Die Schwächen des Systems wurden in den letzten Monaten durch die Coronakrise schonungslos aufgezeigt: ökonomisch-sozial bedingte unterschiedliche Lernsituationen zu Hause in den Familien, gute bis keine Erreichbarkeit der Schüler*innen und Eltern, stark eingeschränkte Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern und Schüler*innen in Schule, usw. . Durch diese und weitere Bedingungen hat sich die soziale Schere vergrößert. Viele Schüler*innen weisen Defizite in ihrem Kenntnisstand auf, vor allem sozial Benachteiligte oder mit Migrationshintergrund.

Die Ausstattung mit sächlichen und räumlichen Ressourcen liegt nicht in Verantwortung des Landes, sondern der Schulträger/Kommunen. Durch die im Rahmen der Coronakrise und vorher aufgelegten Programme kommt es zu einer Durchmischung der Verantwortlichkeiten mit zusätzlicher Beteiligung des Bundes. Es sind im Wesentlichen Anschub- oder Erstfinanzierungsprogramme, die dauerhafte Belastung liegt aber bei den Kommunen. Durch die wachsende kommunale Verantwortung für Gebäude, Lernmittel, Digitalisierung, OGS, BuT, Schulsozialarbeit, -psychologie, -assistenz und –begleitung, etc., müssen auch die Kommunen die Belange und Bedarfe der Eltern berücksichtigen und sie als Erziehungs- und Bildungspartner ernst nehmen. Damit erhält die kommunale Partizipation immer mehr Gewicht und braucht entsprechende klare und einfache Strukturhilfen. Dabei spielt die Vernetzung eine besondere Rolle, sowohl schulintern, als auch schulübergreifend. Der Austausch der Schulen untereinander stärkt die Mitwirkung und ermöglicht frühzeitiges Erkennen der Bedarfe und rasches Reagieren auf Problemlagen. Davon profitiert Politik ganz direkt.

Die Stärkung der Mitwirkung ist also nicht nur gleichzeitig Stärkung der Demokratie, sondern ermöglicht auch chancengerechtere Bildung, sofern sie mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet ist. Langfristig entlastet diese Stärkung Schulen und Gesellschaft, wenn dadurch Bildungserfolge sicherer werden. Zusätzlich bietet es Eltern die Chance, eine neue Perspektive einzunehmen und evtl. weitere Bildungsangebote zu nutzen, wenn sie das Labyrinth der Bildungsvielfalt in Deutschland verstanden haben.

Daher begrüßen wir die generellen Forderungen der SPD, die die Verbände bereits an zwei Elternkonferenzen im Landtag aufgestellt hatten. Im Einzelnen haben wir dazu noch kleine Anmerkungen, die wir schraffiert unter den jeweiligen Punkten einlassen.

Dachverband der Stadt- und Kreisschulpflegschaften
c/o Stadteltern Dortmund, Knappenstr. 15, 44149 Dortmund
Mobil: 0157-36583728
Email: vorstand@lek-nrw.de
Homepage: www.lek-nrw.de

▪ Institutionalisierung: Die verschiedenen Gremien der Elternbeteiligung müssen rechtlich verbindlich verankert werden. Gerade mit Blick auf die Selbstorganisation bedarf es einer angemessenen Finanz- und Personalausstattung.

▪ Elternvertretung bei den Schulträgern: Alle Schulpflegschaften wählen Vertreter, die in das Gremium auf der Ebene des Schulträgers gehen. Die Elternvertretung auf Gemeindeebene soll alle Schulformen umfassen und durch Wahl im Rahmen einer Vollversammlung erfolgen.
(Die Schulpflegschaften wählen Delegierte für die kommunale Elternvertretung (Stadt- und Kreisschulpflegschaften). Die Delegierten bilden ein Gremium beim Schulträger, und wählen einen Gesamtvorstand, der alle Schulformen vertreten sollte.)

▪ Mitwirkung in politischen Gremien auf Ebene der Schulträger: Denkbar sind zum Beispiel beratende Sitze in Schul- und Jugendhilfeausschüssen.
(*Die Vertreter werden durch Wahl aus dem Gremium auf Schulträgerebene bestimmt. Sie sollten nicht nur eine beratende Stimme, sondern auch ein Rede- und Antragsrecht erhalten.)*

▪ Fortbildungen: Elternvertretungen sind ehrenamtlich tätig. Zur Erfüllung der Aufgaben ist es wichtig, dass die gewählten Personen die Möglichkeit erhalten, dezentral Fortbildungen, ohne einen Eigenanteil, zu besuchen.
(*Es braucht auch Fortbildungsangebote in Schulen vor Ort.*)

▪ Budget: Den Elternvertretungen soll künftig ein festes Budget zur Verfügung gestellt werden, um die Finanzierung ihrer verschiedenen Aufgaben auf eine verbindliche Grundlage zu stellen.
(*Hier muss unterschieden werden. Grundsätzlich sollten alle Schulen ein Budget erhalten für Elternfortbildungen in Schule. Für die Fortbildung und Arbeit der gewählten Gremienmitglieder bedarf es eines gesonderten Budgets, sowie ein Raumnutzungsrecht/eigene Büroräumlichkeiten.)*

▪ Praktische Unterstützung: Zur Vereinheitlichung und Vereinfachung sollten vom Land Informationsbroschüren und Muster-Geschäftsordnungen zur Verfügung gestellt werden.
(Zur Vereinheitlichung der kommunalen Beteiligungsstrukturen bedarf es neben mehrsprachigen und in leichter Sprache abgefassten Informationsbroschüren und Muster-Geschäftsordnungen, auch der klaren rechtlichen Regelung der Beteiligungsstrukturen.)

▪ Stärkung der Elternschaft von Schulformen, die keine starke Interessensvertretung haben.
(*Erweiterte Angebote für Eltern von benachteiligten Schulstandorten, z.B. Fortbildung zum Bildungsbegleiter sh. KAUSA Dortmund. Kleinteilige, umfassende und langfristig begleitende Unterstützung.)*

▪ Unterstützungsbedarf für Eltern mit Migrationshintergrund: Auch Eltern mit einem Migrationshintergrund möchten sich gern einbringen, haben aber oft mit verschiedenartigen Hürden zu kämpfen. Dabei wäre eine stärkere Beteiligung nicht nur ein wichtiger Schritt zu einer besserer Integration der Eltern, sondern würde sich auch positiv auf die Entwicklung und Integration der Kinder bzw. Schülerinnen und Schüler auswirken.
(*s. Stärkung der Elternschaft – Das KAUSA Angebot richtet sich an alle benachteiligten Familien mit und ohne Migrationshintergrund in Kooperation mit Schulträger, Schulamt und BIZ Dortmund.)*

LEK NRW
Landeselternkonferenz NRW

Dachverband der Stadt- und Kreisschulpflegschaften
c/o Stadteltern Dortmund, Knappenstr. 15, 44149 Dortmund
Mobil: 0157-36583728
Email: vorstand@lek-nrw.de
Homepage: www.lek-nrw.de

▪ Inklusion: Neben den Belangen der Kinder bzw. Schülerinnen und Schüler ist im Rahmen der Inklusion auch die Einbeziehung der Eltern sicherzustellen.
(*Die Beteiligung der Eltern, die sich überwiegend als Minderheiten an Inklusionsschulen finden, braucht eine zusätzliche und eigene Anbindung an die Pflegschaft und Schulkonferenz. Die Interessen sind spezifisch und müssen grundsätzlich immer mitberücksichtigt werden. – Auf allen Ebenen.)*

Wir bedauern, dass die Ergebnisse der 2. Elternkonferenz immer noch nicht umgesetzt wurden. Dies ist umso ärgerlicher, als dass schon 2016 im Rahmen einer Anhörung zu einem FDP-Papier (Drucksache 16/11418) die Stadt- und Kreisschulpflegschaften auf ihre Arbeitsbedingungen und Lösungen hingewiesen haben. Konkrete Unterstützungsvorschläge liegen bislang nur von den kommunalen Spitzenverbänden vor. Diesen fehlt aber die gesetzliche Grundlage. Damit wird die Stärkung der Mitbestimmung erneut zum Pingpong zwischen Land und Kommunen.

Die immer noch ausstehende Vernetzung und digitale Erreichbarkeit aller Eltern ist das beste Beispiel, für die gegenseitige Blockade. Das Ministerium fordert die Kommunen auf, die Möglichkeit einzurichten, die Kommunen fordern dafür vom Land Mittel. Dort, wo die Kommunen die technischen Möglichkeiten zur Verfügung gestellt haben, richten die Schulen es nicht ein, weil die Anweisung des Ministeriums fehlen oder nicht umgesetzt werden.

Abschnitt: **Der Landtag fordert die Landesregierung auf:**

Die LEK NRW lehnt die Gründung einer Kommission ab, weil die Forderungen schon lange allen bekannt sind. Die Machbarkeit haben die Kommunen bereits an eine etwaige Kostenübernahme gekoppelt und dargestellt, dass allein der Wille des Ministeriums fehle, die Änderungen umzusetzen, und entsprechend gesetzlich zu verankern.

Wir fordern deshalb:

▪ Stärkung der innerschulischen Demokratie.

▪ Institutionalisierung der kommunalen Elternpartizipation im Schulgesetz.
Dies muss eindeutig erfolgen, damit die notwendige Rechtssicherheit für die Kommunen geschaffen wird.

▪ Verankerung der Elternmitwirkung in politischen Gremien auf Ebene der Schulträger.
(Konkret: § 72 Der Schulträger muss alle Mitwirkungsgremien im Schulausschuss beteiligen.)

▪ Schaffung von rechtssicheren Regelungen auch in Bezug auf den Datenschutz, um einen direkten Zugang der Mitwirkungsgremien zu den Eltern zu ermöglichen.

LEK NRW
Landeselternkonferenz NRW

Dachverband der Stadt- und Kreisschulpflegschaften
c/o Stadteltern Dortmund, Knappenstr. 15, 44149 Dortmund
Mobil: 0157-36583728
Email: vorstand@lek-nrw.de
Homepage: www.lek-nrw.de

▪ Bereitstellung von Plattformen zur Vernetzung und Beteiligung.
(Einrichtung neutraler Mailadressen der Elternvertretungen/Eltern. Auf die Problematik der Elterngruppen, die nicht in der Lage sind, in dieser Form zu kommunizieren, sei noch einmal hingewiesen.)

▪ Definition einer angemessenen Finanzausstattung der SVen.

▪ Definition einer angemessenen Finanz- und Personalausstattung für die Elternvertretungen auf kommunaler und Landesebene.

▪ Berücksichtigung der Konnexität.

▪ Verankerung eines einheitlichen und rechtsverbindlichen Wahlsystems für die Elternvertretungen.

▪ Sicherstellung der jeweiligen Belange im Zuge von Integration und Inklusion.

▪ Schaffung von zentralen und dezentralen Fortbildungsangeboten.

▪ Zentrale Bereitstellung von (*mehrsprachigen und in leichter Sprache verfassten)* Informationen zu Elternmitwirkung und Mustersatzungen.

▪ Langfristige Verstetigung von Elternfortbildung (siehe *KAUSA SERVICE und Elternnetzwerk Zielprogramm).*

Wir hoffen, dass nun die langjährig vorliegenden Forderungen anerkannt und umgesetzt werden.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

der Vorstand der LEK NRW

Anke Staar	Dr. Jan N. Klug	Andrea Lausberg-Reichardt	Dr. Ulrich Meier
Karla Foerste	Astrid Bauer	Stefanie Krüger-Peter	Christian Beckmann